

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 49

Artikel: Motor-Quersäge

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581418>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Westschweiz, im ganzen Jura, in den Kantonen Bern, Solothurn, Baselland und teilweise auch Aargau in durchaus angemessenen, durch die Lage im In- und Ausland begründeten Verhältnissen, während in der Ostschweiz, speziell im Kanton Zürich und den angrenzenden Gegenden noch eine bedeutende Erhöhung der Rundholzpreise, im Gange ist.

Einen besonders günstigen Erlös erzielte wiederum die Staatswaldung Guldenen: Von 30—50 cm Durchmesser 46 Fr. pro m³, von 50—100 cm 62 Fr., von 1—2 m³ zu 81 Fr., über 2 m³ 92 Fr., bei 1. Qualität sogar 101 Fr. Das sind ausnahmsweise hohe Erlöse; nach neuern Berichten ist zu schließen, daß das Anziehen der Preise sich in der letzten Zeit erheblich verlangsamt, ja daß dasselbe in verschiedenen Gegenden zum Stillstand gekommen ist.

An der zweiten Kollektivsteigerung in Aarau vom 19. Februar konnten alle Gemeinden (mit einer einzigen Ausnahme, die ihre Schätzung stark übersezt) ihr Holz zu den Schätzungspreisen verkaufen. Die Verbände der Produzenten und Konsumenten konnten sich wieder besser einigen. Ausnahmsweise wurden Wagnerschen noch etwas stark überboten, woraus man entnehmen konnte, daß sich hier noch keine gegenseitige Verständigung gefunden hat.

Der Holzmarkt zeigt eine neuerliche Steigerung der Preise für Brennholz und für Nutzholz. An einzelnen Steigerungen der deutschen Schweiz wurden geradezu Rekordpreise erzielt. Das Brennholz ist begehrt, weil die Ereignisse in der Ruhrgegend eine Kohlennot befürchten lassen. Der Import von hölzernem Heizmaterial hat nicht vermocht, einen Rückgang der Preise zu erzielen. Im Vergleich zum Januar des Vorjahres wurden im ersten Monat dieses Jahres bezahlt: Für Tannen bis ein Kubikmeter Inhalt statt Fr. 31.90, Fr. 42.80, für prima Buchen statt Fr. 60.67, Fr. 65.—. Buchenes Brennholz wurde pro 100 kg bezahlt mit Fr. 31.36, gegen Fr. 24.54 im Januar 1922.

Die Steigerung der Holzpreise in Deutschland ist bis Ende 1922 viel intensiver erfolgt, als der Entwertung der Mark entsprechen würde. Notierte die deutsche Mark zu Beginn dieses Jahres noch mit 2.75 (Zürich, in Gold), so stand ihr Kurs am 30. Dezember 1922 nur mehr auf 0.073. zieht man als Vergleichsmaßstab den Dollar in Rechnung, so ergibt sich eine rund 2000-fache Verminderung des Markwertes. Folgende Tabelle (aus „Wiener allg. Forst- und Jagdzeitung“) zeigt je-

doch, daß die Holzpreise (Rundholz) während dieses Jahres sich wesentlich stärker verteuert haben:

Die Monats-Durchschnitterlöse der preußischen Staatsforste betragen nämlich:

| | | für Kiefern- rundholz | für Fichten- rundholz |
|-----------|---------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Jänner | 1920 pro m ³ in Mark | 354 | 253 |
| " | 1921 | 392 | 325 |
| Februar | " | 801 | 659 |
| März | " | 998 | 748 |
| April | " | 1.275 | 1.132 |
| Mai | " | 1.640 | 1.605 |
| Juni | " | 1.610 | 1.749 |
| Juli | " | 1.572 | 1.772 |
| August | " | 2.519 | 2.435 |
| September | " | 3.502 | 6.323 |
| Oktober | " | 9.934 | 11.441 |
| November | " | 17.206 | 20.331 |
| Dezember | " | 50.043 | 50.130 |
| | | 106.188 | 84.344 |

Die Preissleigerung des Rundholzes betrug hienach gegenüber dem durchschnittlichen Friedenspreis ungefähr das 4000fache. Auch die Schnittholzpreise weisen eine abnorme, wenn auch nicht so große Steigerung wie die Rundholzpreise auf, und zwar bezahlte man für Zollbretter, 16 Fuß lang, unsortiert, mittlere Breite, waggon-verladen:

| | | | | |
|-----------|------|-------|---------|------|
| Januar | 1920 | zirka | 1000 | Mark |
| | 1921 | " | 1700 | " |
| April | 1922 | " | 4500 | " |
| August | " | " | 23.000 | " |
| September | " | " | 30.000 | " |
| Oktober | " | " | 50.000 | " |
| November | " | " | 90.000 | " |
| Dezember | " | " | 150.000 | " |

also etwa das 3000fache des Friedenspreises. Hieraus ist auch zu erkennen, daß die deutsche Sägewerke ernstere Zeiten durchmachten und noch durchmachen muß als der Rundholzhandel. Die Häufse des letzteren beruht offenbar vornehmlich auf der größeren Nachfrage von Rundholz bei den Reparationslieferungen gegenüber Sägeware.

Ing. J. P-v.

Motor-Quersäge.

(Gingesandt.)

In der ganzen Holzbearbeitung hat sich die Ausnutzung der maschinellen Hilfskräfte schon lange als dringende Notwendigkeit erwiesen. Zu den wenigen Arbeiten, die bisher von Hand erledigt werden mußten, gehört das

**Anerkannt einfach, aber praktisch,
zur rationellen Fabrikation unentbehrlich, sind**

Graber's patentierte Spezialmaschinen und Modelle zur Fabrikation tadeloser Zementwaren

Kenner kaufen ausschliesslich diese 1a. Schweizerfabrikate.

Moderne Einrichtung für Blechbearbeitung.

Joh. Graber, Maschinenfabrik, Winterthur-Veltheim

Berschneiden der Stämme auf gewisse Längen, eine äußerst mühlame, zeitraubende Arbeit, die von zwei Männern mit Waldfägen betätigt werden mußte. Das Bedürfnis nach einer brauchbaren maschinellen Hilfe hat zur Konstruktion der abgebildeten, nachstehend beschriebenen Motor-Quersäge geführt. Seit Jahren gibt es zu diesem Zweck Maschinen, die entweder stationär oder auf Rollwagen verschiebbar sind. Vielfach haben unsere Sägewerke weit verstreute Rundholzplätze, die zum leichten Abladen und Aufrümmen der Hölzer an Halden verlegt werden. Kommen dabei hin und wieder besonders große Eichen-, Nussbaum- oder sonstige Stämme vor, so werden sie dort abgeladen, wo dafür am besten Platz vorhanden ist. In den wenigsten Fällen ist es möglich, alle vorkommenden Hölzer einer vorhandenen Gleiseanlage entlang parallel zu lagern und deshalb konnten die bisher bekannten Querholzfägen nur ungenügend ausgenutzt werden, weil sie eben nur in begrenztem Sinne mobil waren.

Bei der neuen Motor-Quersäge System „Dubler“ sind nun diese Nachteile vermieden. Die Maschine kann vollständig transportabel überall verwendet werden, so daß also das Transportieren der schweren Stämme an die Gleisebahn dahinfällt.

Die Maschine selbst besteht aus einem Benzin-Motor von zirka 4—5 PS. die ermöglichen, die zähesten Hölzer bis 130 cm Querdurchmesser zu zerschneiden. Der speziell für diesen Zweck konstruierte Viertakt Benzin-Motor ist mit einem Hochspannungs-Magnetapparat und einem modernen Vergaser versehen, welche bewirken, daß Motorstörungen sozusagen ausgeschlossen sind. Vermittelst einer

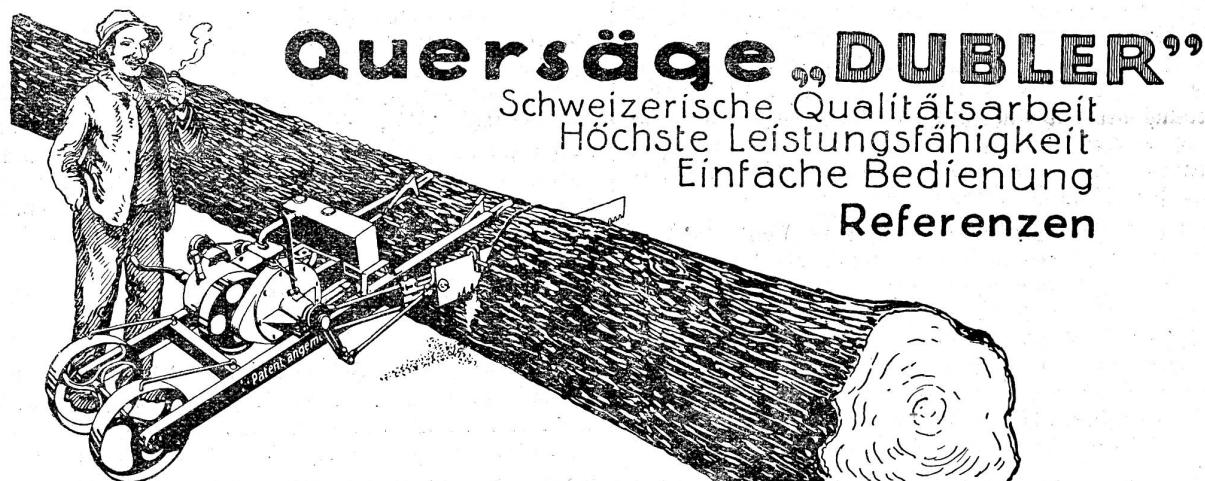
an der vorderen Traverse ein Lager vorgesehen, wo man in einigen Sekunden zwei weitere lenkbare Räder anmontieren kann, die es ermöglichen, die Maschine an einer Deichsel auf jede beliebige Entfernung zu schleppen.

Um diese Maschine auch auf bestehenden Gleiseanlagen verschiebbar verwenden zu können, sind die beiden Handgriffe wegnahmbar und in wenigen Minuten kann die Maschine auf einem Rollwagen aufgeschraubt zur Verschiebung auf Gleisen verwendet werden.

Die Leistungen dieser Quersäge sind ganz hervorragend. So wurden

Eichenstämme von 900 mm Durchm. in 5 Minuten 35 Sekunden
Buchenstämme " 500 mm " 1 " 45
Ahornstämme " 400 mm " 1 " 45 " und
Tannenstämme " 400 mm " 1 " 5 "

geschnitten. Der Schnitt ist absolut genau und gerade. Die Verschiebung von einem Schnitt zum anderen ist im Augenblick erledigt und die Maschinen selbst stets betriebsbereit. Mit der äußerst einfachen Bedienung findet sich jeder Handlanger auf dem Rundholzplatz zurecht. Eventuell vorkommende Überlastungen, die bei Verwendung von Elektromotoren unfehlbar zu Beschädigungen führen müßten, überwindet dieser Benzinmotor mit Leichtigkeit. Die Maschine ist zum Patent angemeldet und stellt ein Produkt schweizerischer Qualitätsarbeit dar, das nur aus den hochwertigsten Materialien hergestellt ist. Der Verkauf liegt in den Händen der Firma Fischer & Süssert, Maschinen und Werkzeuge für die Holzindustrie, Basel, die mit Prospekt und Preisofferte jedem Interessenten zur Verfügung steht.



Ölpumpe wird das Öl an sämtliche Lager- und Reibungsstellen des Motors geleitet, so daß der Motor ganz automatisch und ohne jede Wartung zuverlässig geschmiert wird. Die Kraftübertragung wird durch Zahnräder und einer Konuskupplung bewirkt. Getriebe und Kupplung sind in einem Aluminiumgehäuse eingekapselt und laufen im Öl, was zur Folge hat, daß die Abnützung der beanspruchten Maschinenteile auf ein Minimum beschränkt wird. Den Motor kann man leer laufen lassen, auf jede beliebige Tourenzahl regulieren und, wenn man die Säge in Betrieb setzen will, an einem Handhebel die Konuskupplung einschalten. Die Motor-Quersäge selbst ist zu einem Schubkarren ausgebildet, der aus einem Stahlrahmen hergestellt ist und am einen Ende zwei Handgriffe zum Stoßen und am anderen zwei Räder besitzt. Das Hauptgewicht der Maschine ist möglichst nahe an die Räder montiert, welches bezweckt, daß die Maschine mit Leichtigkeit von einem Mann auf dem Werkplatz oder im Wald an jeden beliebigen Arbeitsplatz gestoßen werden kann. Für weitere Transporte ist

Verschiedenes.

† Schreinermeister Wendelin Heim in Münsterlingen (Thurgau) starb am 22. Februar nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 60 Jahren.

† Malermeister Karl Krauz-Isliker in Luzern starb am 27. Februar im Alter von 36 Jahren.

† Wagnermeister Josef Baumli-Beu in Hochdorf starb am 26. Februar im Alter von 57 Jahren.

Die Verordnung betreffend Vergebung von Arbeiten und Lieferungen für den Kanton Zürich wurde vom Regierungsrat mit folgender Bestimmung abgeändert: „Die Sicherheit (Kautions) soll in der Regel zehn Prozent der Übernahmssumme nicht übersteigen; bei Übernahmssummen unter 10,000 Franken soll im allgemeinen keine Kautions verlangt werden.“

Die neue Bauordnung für St. Gallen ist vom Gemeinderat nach der Vorlage der Kommission angenommen worden. Er genehmigte ferner den Kauf einer Liegenschaft an der Kolosseumstraße im